Bekanntmachung im

Amtsblatt und auf der Homepage des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Kreis Viersen	
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	keine	

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 27.09.2023 für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH &Co. KG, In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkrüchten Dam

Inhalt der Bekanntmachung:

Der Landrat des Kreises Viersen erteilte am 27.09.2023 der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG mit Sitz in In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkrüchten.

Auf Antrag der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG vom 19.10.2023 wird dieser Genehmigungsbescheid gem. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgendem verfügenden Teil ergangen:

I. Tenor

Die beantragte Genehmigung, zwei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon E-147 EP5 E2, mit einer Nabenhöhe von 128,3 Metern inkl. 2 Meter Fundamenterhöhung, einem Rotordurchmesser von 147 Metern und einer Gesamthöhe von 201,8 Metern auf den Grundstücken in Niederkrüchten, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 78, Flurstücke 31, 32 und 42, zu errichten und zu betreiben, wird erteilt.

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden der Antragstellerin auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Eingeschlossene Entscheidungen:

Gem. § 13 BlmSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

II. Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf zwei Windkraftanlagen mit folgenden Daten:

Тур	Nenn- leistung	Naben- höhe	Rotordurch- messer	Standort ETRS89		
	[MW]	[m]	[m]	WEA-Nr.	Rechtswert	Hochwert
Enercon E-147 EP5 E2	5	126,3+ 2 m	147	1	32.303.125	5.676.261
Enercon E-147 EP5 E2	5	126,3+ 2 m	147	2	32.303.100	5.676.582

Einschließlich der für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweise aus den in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke sowie die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Bedingungen, Befristung und Auflagen sowie mit Hinweisen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz, Bodenschutzrecht, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Luftfahrtrecht, Planungsrecht und zur Geologie ergangen.

III.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheids mit seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen in der Zeit vom **19.01.2024** bis einschließlich **02.02.2024** in folgenden Verwaltungsstellen zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Viersen, Rathausmarkt 3 in 41747 Viersen, Amt für Umweltschutz, Raum 2236,

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19 in 41372 Niederkrüchten, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Foyer

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Absprache mit den jeweiligen Verwaltungsstellen möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Kreises Viersen eingelegt werden. Die Anschrift lautet:

Kreis Viersen -Der Landrat-Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Viersen erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kreis-viersen.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung

nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-viersen.de-mail.de.

Der Widerspruch kann mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes auch durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: www.kreis-viersen.de/widerspruch.

Der Widerspruch kann auch über das besondere elektronische Behördenpostfach des Kreises Viersen erhoben werden:

Kreis Viersen bzw. egvp_DE.Justiz.6e3b415c-d42e-471f-b902-7922e69769d0.5cd3@gmmp.krzn.de.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Einlegung erhalten Sie auf www.kreis-viersen.de/kontakt.

Viersen, 11.01.2024

Dr. Coenen Landrat